



MESSE & TERMINE

Trendbarometer 2026: Klimaanpassung, Fachkräfte, emissionsfreie Technik

Die Messe Nürnberg hat ihr Trendbarometer zur GaLaBau 2026 veröffentlicht. Drei Themen setzen den Rahmen für das Messejahr – und für die Betriebe, die im September nach Nürnberg fahren.

■ Öffentliche Aufträge 2026: Neue EU-Schwellenw...

■ Trendbarometer 2026: Klimaanpassung, Fachkräf...

■ Darf der Chef Überstunden anordnen?

Das Trendbarometer der Messe nennt drei Themen für 2026: Klimaanpassung, Fachkräfte, emissionsfreie Technik. Dazu drei Wege nach oben und nach draußen: die Meisterschule mit Aufstiegs-BAföG, die Motorsägenausbildung nach DGUV 214-059 und die neuen Wertgrenzen für öffentliche Aufträge. Und: wie Betriebe bei privaten Auftraggebern sichtbar werden.

Redaktion GaLaBau Kompass

3

TECHNIK & DIGITAL

Wie Privatkunden heute einen Gartenbauer finden – und warum die Bewertung mehr zählt als die Website

5

MARKT & POLITIK

Öffentliche Aufträge 2026: Neue EU-Schwellenwerte – und die Wertgrenzen, die für GaLaBau-Betriebe wirklich zählen

7

MESSE & TERMINE

Trendbarometer 2026: Klimaanpassung, Fachkräfte, emissionsfreie Technik

9

RECHT & TARIF

Darf der Chef Überstunden anordnen?

11

SICHERHEIT & GESUNDHEIT

Motorsäge: Welche Ausbildung Mitarbeiter brauchen – die Module der DGUV Information 214-059

13

KARRIERE & WEITERBILDUNG

Meister werden im GaLaBau: Weg, Prüfung, Kosten – und was das Aufstiegs-BAföG davon übernimmt

Wie Privatkunden heute einen Gartenbauer finden – und warum die Bewertung mehr zählt als die Website

Der Auftrag für den neuen Garten beginnt in den meisten Fällen mit einer Suche auf dem Smartphone. Was Betriebe tun können, damit sie dort auftauchen, als seriös wahrgenommen werden und die Anfrage nicht im Postfach versickert.

Redaktion GaLaBau Kompass · 28. Januar 2026



Die Entscheidung für einen Betrieb fällt oft, bevor der erste Anruf stattfindet. · Symbolbild

KURZ GESAGT

- Privatkunden wählen den Gartenbauer nach zehn Minuten am Smartphone: Wer bei „Gartenbau plus Ort“ nicht mit Bewertungen und Fotos erscheint, existiert für sie nicht.
- Das Google-Unternehmensprofil zählt mehr als die Website: nach jedem Projekt um eine Bewertung bitten, auf jede antworten, Fotos echter Projekte zeigen.
- Die Website muss auf dem Handy in drei Sekunden drei Fragen beantworten – was, wo, wie erreichbar; der häufigste Fehler sind unbeantwortete Anfragen.

Wer einen Garten neu anlegen lässt, gibt in der Regel einen fünfstelligen Betrag aus – und entscheidet den Auftragnehmer oft nach zehn Minuten auf dem Smartphone. Die Suche lautet „Gartenbau“ plus Ortsname, die Auswahl fällt nach dem, was dort erscheint: drei bis vier Betriebe mit Bewertungen, Fotos und Öffnungszeiten. Wer nicht erscheint, existiert für diesen Kunden nicht.

Das Unternehmensprofil vor der Website

Für die lokale Suche zählt das Google-Unternehmensprofil mehr als die eigene Website. Es

entscheidet, ob ein Betrieb in der Kartenansicht erscheint, und es zeigt das, was Privatkunden zuerst sehen: Bewertungen, Fotos, Erreichbarkeit. Drei Dinge, die den Unterschied machen:

- **Bewertungen einholen.** Nach jedem abgeschlossenen Projekt eine kurze Bitte um eine Bewertung – persönlich oder per Nachricht mit direktem Link. Betriebe, die das konsequent tun, haben nach einem Jahr 30 bis 50 Bewertungen; Betriebe, die warten, haben fünf. Die Zahl wirkt stärker als jeder Werbetext.

- **Auf Bewertungen antworten.** Auf jede – auch auf die schlechte. Der nächste Kunde liest die Antwort, nicht die Kritik.
- **Fotos von echten Projekten.** Vorher, nachher, mit Team. Keine Stockfotos, keine Katalogbilder. Kunden erkennen den Unterschied.

Die Website: kurz, konkret, erreichbar

Die Website muss auf dem Handy funktionieren, in drei Sekunden laden und drei Fragen beantworten: Was macht der Betrieb, wo, und wie erreiche ich ihn? Referenzprojekte mit Fotos und einer Zeile zum Auftrag, ein Kontaktformular mit Rückrufoption, die Telefonnummer klickbar. Alles andere ist Kür.

DER HÄUFIGSTE FEHLER

Anfragen, die nicht beantwortet werden. Privatkunden schreiben drei Betriebe an; der erste, der antwortet, bekommt den Termin. Wer Anfragen erst am Wochenende liest, verliert zwei von drei. Eine automatische Eingangsbestätigung mit Rückrufzeit und ein fester Verantwortlicher im Büro lösen das Problem – ohne jede Software.

Empfehlung bleibt der stärkste Kanal

Bei aller Digitalisierung: Die meisten Privataufträge im GaLaBau entstehen über Empfehlungen – vom Nachbarn, vom Architekten, vom Zaunbauer. Die Online-Präsenz ersetzt das nicht, sie bestätigt es. Der empfohlene Betrieb wird gegoogelt, bevor er angerufen wird. Wenn dort fünf gute Bewertungen und aktuelle Fotos stehen, ist der Anruf sicher. Wenn dort nichts steht, wird aus der Empfehlung eine Suche – und die führt zur Konkurrenz.

Vier Dinge für den Winter

1. Unternehmensprofil vollständig ausfüllen: Leistungen, Einzugsgebiet, Öffnungszeiten, Fotos.
2. Die letzten zehn Kunden um eine Bewertung bitten.
3. Website auf dem Handy testen: Ladezeit, Telefonnummer, Formular.
4. Eine Person benennen, die Anfragen innerhalb eines Werktags beantwortet – und das im Team kommunizieren.

QUELLEN

1. Redaktionelle Einordnung auf Basis von Gesprächen mit GaLaBau-Betrieben; keine Studiendaten

Öffentliche Aufträge 2026: Neue EU-Schwellenwerte – und die Wertgrenzen, die für GaLaBau-Betriebe wirklich zählen

Seit dem 1. Januar gelten niedrigere EU-Schwellenwerte. Für die meisten Landschaftsbauaufträge entscheidet aber nicht Brüssel, sondern die VOB/A und die Erlasse der Länder, ob beschränkt oder freihändig vergeben wird.

Redaktion GaLaBau Kompass · 21. Januar 2026



Unter 50.000 Euro darf die Kommune beschränkt ausschreiben – und lädt dann ein, wen sie kennt. · Symbolbild

KURZ GESAGT

- EU-Schwellen seit 1. Januar 2026: 5,404 Millionen Euro für Bau, 216.000 Euro für Liefer- und Dienstleistungen – für den typischen GaLaBau-Auftrag ohne Bedeutung.
- Darunter gilt die VOB/A: beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb bis 50.000 Euro für Landschaftsbau, freihändig bis 10.000 Euro; die Länder heben die Grenzen per Erlass an.
- Eingeladen wird, wer bekannt ist: Präqualifikation, Bieterverzeichnisse der Kommunen, Vergabeplattformen – und formal saubere Angebote.

Alle zwei Jahre passt die EU-Kommission die Schwellenwerte an, ab denen öffentliche Aufträge europaweit ausgeschrieben werden müssen. Seit dem 1. Januar 2026 liegen sie niedriger: 5.404.000 Euro netto für Bauaufträge statt bisher 5.538.000 Euro, 216.000 Euro für Liefer- und Dienstleistungsaufträge statt 221.000 Euro. Für Sektorenauftraggeber – etwa kommunale Verkehrs- und Versorgungsunternehmen – gelten 432.000 Euro bei Liefer- und Dienstleistungen.

Für den typischen GaLaBau-Auftrag – Spielplatz, Schulhof, Straßenbegleitgrün, Friedhofserweiterung,

Pflegevertrag – spielen diese Werte kaum eine Rolle. Kaum ein Landschaftsbauauftrag erreicht fünf Millionen Euro. Was zählt, sind die nationalen Regeln unterhalb der Schwelle.

Unterhalb der Schwelle: VOB/A Abschnitt 1

Bauaufträge unterhalb der EU-Schwelle werden nach dem ersten Abschnitt der VOB/A vergeben. Grundsatz ist die öffentliche Ausschreibung, bei der jeder Betrieb ein Angebot abgeben kann. Davon darf der Auftraggeber abweichen, wenn der

Auftragswert unter bestimmten Grenzen liegt – und genau hier entscheidet sich, ob ein Betrieb überhaupt von einem Auftrag erfährt.

DIE WERTGRENZEN DER VOB/A (§ 3A)

Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb – der Auftraggeber fordert nur ausgewählte Betriebe zur Angebotsabgabe auf – ist zulässig bis 50.000 Euro für Landschaftsbau, Ausbaugewerke und Straßenausstattung, bis 150.000 Euro für Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau und bis 100.000 Euro für alle übrigen Gewerke. Eine freihändige Vergabe – der Auftraggeber verhandelt direkt mit einem oder mehreren Betrieben – ist bis 10.000 Euro möglich. Alle Werte sind Nettobeträge ohne Umsatzsteuer.

Die Länder dürfen diese Grenzen für ihre Kommunen anheben und tun das regelmäßig per Erlass; in den vergangenen Jahren lagen die Wertgrenzen für beschränkte Ausschreibungen in mehreren Ländern deutlich über den Werten der VOB/A. Wer für Kommunen arbeitet, sollte die aktuellen Erlasse seines Landes kennen – sie stehen auf den Vergabeportalen der Länder.

Was das für Betriebe bedeutet

Bei beschränkten Ausschreibungen und freihändigen Vergaben lädt der Auftraggeber ein. Eingeladen wird, wer bekannt ist: Betriebe, die sich in der Bieterdatenbank der Kommune eingetragen haben, die präqualifiziert sind oder die in der Vergangenheit sauber gearbeitet haben. Betriebe, die auf öffentliche Ausschreibungen warten, sehen den größten Teil der kommunalen Grönaufträge nie.

Drei Schritte helfen. Erstens die Präqualifikation im Verein für die Präqualifikation von Bauunternehmen

(PQ-VOB): Einmal jährlich werden

Eignungsnachweise hinterlegt, Auftraggeber können sie abrufen, und der Betrieb muss nicht bei jeder Ausschreibung Unbedenklichkeitsbescheinigungen, Handelsregisterrauszug und Referenzen einreichen. Zweitens die Eintragung in den Bieterverzeichnissen der Kommunen im Einzugsgebiet – eine formlose Mail an das Grünflächenamt oder die Vergabestelle genügt oft. Drittens die Registrierung auf den Vergabeplattformen des Landes, über die auch beschränkte Ausschreibungen mit Teilnahmewettbewerb laufen.

Angebote, die durchkommen

Ausschlussgründe sind selten inhaltlich, meist formal: fehlende Unterschrift, Änderungen an den Vergabeunterlagen, nicht ausgefülltes Leistungsverzeichnis, verspätete Abgabe. Die VOB/A erlaubt, fehlende Erklärungen nachzufordern – nicht aber fehlende Preise. Wer Positionen offenlässt, ist raus. Mischkalkulationen, bei denen einzelne Positionen mit null angesetzt und in andere umgelegt werden, gelten als unzulässig und führen zum Ausschluss, wenn sie auffallen.

Zahlung und Nachträge

Öffentliche Auftraggeber zahlen sicher, aber nicht schnell. Abschlagsrechnungen nach § 16 VOB/B sind in kurzen Abständen möglich und sollten genutzt werden. Nachträge brauchen die Anzeige vor der Ausführung – wer eine geänderte Leistung erbringt, ohne sie angekündigt zu haben, bekommt sie im Streitfall nicht bezahlt. Für Betriebe, die aus dem Privatkundengeschäft kommen, ist das die größte Umstellung: Nicht die Arbeit, sondern die Dokumentation entscheidet über den Ertrag.

QUELLEN

1. Deutscher Städte- und Gemeindebund: Neue EU-Schwellenwerte festgelegt (2026/2027) – Bauaufträge 5.404.000 Euro, Liefer- und Dienstleistungsaufträge 216.000 Euro, netto, ab 1. Januar 2026 – www.dstgb.de/themen/vergaberecht/aktuelles/neue-eu-schwellenwerte
2. VOB/A 2019, § 3a Zulässigkeitsvoraussetzungen (Wertgrenzen für beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb und freihändige Vergabe)
3. Vergabe.NRW: Neue EU-Schwellenwerte ab 01.01.2026 – www.vergabe.nrw.de/wirtschaft/neue-eu-schwellenwerte-ab-01012026

Trendbarometer 2026: Klimaanpassung, Fachkräfte, emissionsfreie Technik

Die Messe Nürnberg hat ihr Trendbarometer zur GaLaBau 2026 veröffentlicht. Drei Themen setzen den Rahmen für das Messejahr – und für die Betriebe, die im September nach Nürnberg fahren.

Redaktion GaLaBau Kompass · 20. Januar 2026



Leise und lokal emissionsfrei: Elektrische Kompaktmaschinen sind eines der drei Messethemen 2026. · Symbolbild

KURZ GESAGT

- Drei Schwerpunkte der Messe für 2026: Klimaanpassung, Fachkräftemangel, emissionsfreie Technik; die GaLaBau läuft vom 15. bis 18. September.
- Klimaanpassung wird zum Auftrag: Kommunen schreiben Schwammstadt, Baumrigolen und Retentionsdächer aus – der Grün-Blau Pfad zeigt die Technik dahinter.
- Beim Personal fehlen europaweit besonders Bauleiter und Projektverantwortliche; der Landschaftsgärtner-Cup soll den Nachwuchs sichtbar machen.

Alle zwei Jahre legt die Messe Nürnberg vor der GaLaBau ein Trendbarometer vor. Die Ausgabe 2026 nennt drei Schwerpunkte: Nachhaltigkeit und Klimaanpassung, den Fachkräftemangel und emissionsfreie Technologien. Die Messe selbst findet vom 15. bis 18. September 2026 statt.

Klimaanpassung wird zum Auftrag

BGL-Geschäftsführer Dirk Böcker erwartet, dass Klimaanpassung das prägende Thema des Jahres wird. Egbert Roozen, Generalsekretär des europäischen Verbands ELCA, beschreibt grüne Projekte als naturbasierte Lösungen für Klima und Biodiversität; bdla-Präsident Prof. Stephan Lenzen

nennt grün-blaue Infrastrukturen das Gebot der Stunde. Im Messeprogramm schlägt sich das im „Grün-Blauen Pfad“ nieder, einem Rundgang zu Wasser- und Grünflächenmanagement – Regenwasserrückhalt, Versickerung, Verschattung, Stadtbäume.

Für Betriebe ist das mehr als ein Messethema. Kommunen schreiben Klimaanpassungsmaßnahmen aus, Förderprogramme werden aufgelegt, Hitzeaktionspläne verlangen Umsetzung. Wer die Fachbegriffe kennt – Schwammstadt, Baumrigole, Retentionsdach – und Referenzen vorweisen kann, spielt bei diesen Vergaben mit.

Fachkräfte: besonders Bauleiter fehlen

Beim Personal beschreibt das Trendbarometer einen Mangel, der sich durch ganz Europa zieht und besonders Bauleiter und Projektverantwortliche betrifft. Als Ursachen nennt die Messe die steigende Komplexität der Projekte, wachsende Anforderungen an die Beschäftigten und ein Imageproblem des Berufs bei jungen Menschen. Der Landschaftsgärtner-Cup, bei dem Auszubildende in Nürnberg gegeneinander antreten, soll dem etwas entgegensetzen.

EINORDNUNG

Dass ausgerechnet Bauleiter fehlen, deckt sich mit dem, was Betriebe berichten: Facharbeiter lassen sich ausbilden, Bauleiter müssen wachsen – über Jahre, mit Verantwortung und Weiterbildung. Betriebe, die diesen Weg intern anbieten, sind im Vorteil gegenüber solchen, die Bauleiter vom Markt kaufen wollen.

Emissionsfrei: die E-Mobility Area

Das dritte Thema ist die Technik. In einer E-Mobility Area zeigen Hersteller elektrische Maschinen und Fahrzeuge – vom Kompaktrader bis zum Minibagger. Der Treiber sind weniger Klimaziele als Ausschreibungen: Innerstädtische und lärmsensible Baustellen verlangen zunehmend emissionsarme Technik, und Kommunen schreiben sie vor.

Was Besucher mitnehmen sollten

Das Trendbarometer ist keine Studie mit Befragungszahlen, sondern eine Setzung der Messe und der Verbände. Sie ist trotzdem nützlich: Sie zeigt, wohin Aussteller, Auftraggeber und Politik 2026 schauen. Wer die drei Themen für den eigenen Betrieb durchdekliniert – Welche Aufträge? Welche Leute? Welche Maschinen? –, kommt mit einem Plan nach Nürnberg statt mit einer Tageskarte.

QUELLEN

1. Messe Nürnberg: Das Trendbarometer der GaLaBau 2026 – Nachhaltigkeit, Klimaanpassung und Fachkräfte im Fokus, Pressemitteilung Januar 2026 – www.galabau-messe.com/de-de/presse/pressemitteilungen/2026...
2. Messe Nürnberg: GaLaBau – Besuchen (Termin 15. bis 18. September 2026, Öffnungszeiten, Tickets) – www.galabau-messe.com/de-de/besuchen

Darf der Chef Überstunden anordnen?

Nur mit Grundlage im Vertrag oder Tarif – oder im Notfall. Und immer innerhalb der Grenzen des Arbeitszeitgesetzes.

Redaktion GaLaBau Kompass · 16. Januar 2026



Der Kunde will Freitag fertig sein. Ob die Kolonne dafür länger bleibt, entscheidet der Vertrag – nicht der Zuruf. · Symbolbild

DIE KURZE ANTWORT

Nicht ohne Weiteres. Überstunden kann der Betrieb anordnen, wenn Arbeitsvertrag, Tarifvertrag oder Betriebsvereinbarung das vorsehen; ohne solche Regelung nur in echten Notfällen. Die Grenze bleibt das Arbeitszeitgesetz: höchstens zehn Stunden am Tag, im Schnitt acht über sechs Monate. Ob Überstunden bezahlt oder mit Freizeit ausgeglichen werden, steht ebenfalls im Vertrag oder Tarif.

Im Mai ist jede Stunde Licht eine Stunde Umsatz, und der Kunde will bis zum Wochenende fertig sein. Der Vorarbeiter sagt: „Heute bleiben wir bis sieben.“ Darf er das?

Grundlage im Vertrag

Das Weisungsrecht des Arbeitgebers umfasst Inhalt, Ort und Zeit der Arbeit – aber nicht ihren Umfang. Die vereinbarte Wochenarbeitszeit ist die Grenze, über die der Betrieb nur hinausgehen darf, wenn eine Regelung es erlaubt: eine Klausel im Arbeitsvertrag, die Überstunden in bestimmtem Umfang zulässt, eine Regelung im Rahmentarifvertrag, der Arbeitszeitkonten und saisonale Verteilung vorsieht, oder eine Betriebsvereinbarung. Fehlt all das, sind Überstunden Verhandlungssache – der Mitarbeiter darf ablehnen.

Eine Ausnahme sind Notfälle: Ein Wassereinbruch, ein Baum auf der Straße, eine Gefahr für Personen oder Sachen. Dann darf der Betrieb anordnen, auch ohne Klausel. Ein enger Bauzeitenplan ist kein Notfall.

Die Grenze des Gesetzes

Auch mit Klausel gilt das Arbeitszeitgesetz: höchstens zehn Stunden werktäglich, im Durchschnitt acht Stunden über sechs Monate, Pausen und elf Stunden Ruhezeit. Zehn Stunden Baustelle plus Fahrzeit sind zu viel, unabhängig davon, was im Vertrag steht. Und alles über acht Stunden muss aufgezeichnet werden.

Bezahlen oder ausgleichen

Überstunden sind zu vergüten, wenn der Mitarbeiter sie nach den Umständen nur gegen Vergütung

erwarten durfte – bei Facharbeitern im Tarif ist das der Regelfall, mit Zuschlägen nach Tarif. Alternativ ist Freizeitausgleich möglich, wenn er vereinbart ist. Pauschalklauseln nach dem Muster „alle Überstunden sind mit dem Gehalt abgegolten“ sind für Arbeitnehmer mit normalem Einkommen unwirksam; zulässig sind Klauseln mit klarer Obergrenze, etwa eine bestimmte Zahl von Stunden im Monat.

PRAXIS IM GALABAU

Das Arbeitszeitkonto ist die Lösung, die der Tarif vorsieht: lange Tage im Sommer, kurze im Winter, keine Diskussion an jedem Nachmittag. Betriebe ohne Konto sollten eines einführen – mit Obergrenze, Ausgleichszeitraum und einer Abrechnung, die der Mitarbeiter jeden Monat sieht.

QUELLEN

1. Arbeitszeitgesetz, § 3 Arbeitszeit der Arbeitnehmer, § 14 Außergewöhnliche Fälle – www.gesetze-im-internet.de/arbzg/___3.html
2. Bürgerliches Gesetzbuch, § 612 Vergütung (Vergütungserwartung bei Überstunden) – www.gesetze-im-internet.de/bgb/___612.html
3. GaLaBau Kompass: Was der GaLaBau zahlt – Lohngruppen und Zuschläge (Beitrag vom 11. Februar 2026) – ../artikel/was-der-galabau-zahlt-lohngruppen-2025-2026/

Motorsäge: Welche Ausbildung Mitarbeiter brauchen – die Module der DGUV Information 214-059

Ohne nachgewiesene Ausbildung darf im Betrieb niemand die Kettensäge anwerfen. Was Modul A und Modul B vermitteln, wer sie braucht und was neben dem Schein zur Pflicht gehört.

Redaktion GaLaBau Kompass · 14. Januar 2026



Modul A reicht für Bäume bis 20 Zentimeter Durchmesser. Alles darüber ist Modul B. · Symbolbild

KURZ GESAGT

- Modul A: zwei Tage, 16 Unterrichtseinheiten, Fällung bis 20 Zentimeter; Modul B: 24 Einheiten für stärkere Bäume, Voraussetzung ist Modul A.
- Der Schein ersetzt weder die jährliche Unterweisung nach DGUV Vorschrift 1 noch die Ausrüstung: Schnittschutzhose, Stiefel, Helm mit Visier und Gehörschutz.
- Bewährt: Modul A für alle, die regelmäßig sägen, Modul B für zwei bis drei erfahrene Mitarbeiter; Lehrgänge im Winter buchen.

Die Motorsäge ist das Werkzeug mit dem höchsten Verletzungsrisiko pro Betriebsstunde, das auf GaLaBau-Baustellen im Einsatz ist. Entsprechend klar sind die Anforderungen: Wer sie führt, muss ausgebildet, unterwiesen und ausgerüstet sein. Was das konkret heißt, beschreibt die DGUV Information 214-059, die in der Branche als Maßstab für Motorsägenlehrgänge gilt.

Modul A: Grundlagen

Der Einstieg dauert zwei Tage mit 16 Unterrichtseinheiten. Inhalte sind die

Unfallverhütungsvorschriften, Aufbau, Wartung und Handhabung der Säge, Schnitttechniken am liegenden Holz, Arbeiten unter Spannung, Entasten und Ablängen – und die Fällung von Schwachholz bis 20 Zentimeter Brusthöhendurchmesser. Für die Mehrzahl der Arbeiten im GaLaBau – Gehölzrückschnitt, Rodungen von Sträuchern und kleinen Bäumen, Aufarbeiten von Sturmholz auf dem Boden – ist Modul A die Grundqualifikation.

Modul B: Fällung

Wer stärkere Bäume fällt, braucht Modul B. Es umfasst 24 Unterrichtseinheiten und setzt Modul A sowie praktische Erfahrung voraus. Inhalte sind Fälltechniken für Bäume über 20 Zentimeter, Beurteilung von Baum und Umfeld, Fallrichtung, Rückweg, Umgang mit Hängern und Spannungen – und die Aufarbeitung. Zwei weitere Module decken Sonderfälle ab: Arbeiten mit der Motorsäge von Hubarbeitsbühnen und in der Seilklettertechnik. Sie sind Sache spezialisierter Baumpflegebetriebe.

WER DARF AUSBILDEN?

Die Information nennt Anforderungen an Ausbilder – abgeschlossene Ausbildung in den entsprechenden Modulen und praktische Erfahrung – und an die Ausbildungsstätte. Betriebe können intern ausbilden, wenn sie einen entsprechend qualifizierten Ausbilder haben. Die meisten nutzen die Lehrgänge der Berufsgenossenschaften, der DEULA, der Forstlichen Bildungszentren oder privater Anbieter. Entscheidend ist, dass der Lehrgang die Inhalte der 214-059 abbildet und das Zertifikat sie benennt.

Was der Schein nicht ersetzt

Die Ausbildung ist der erste Schritt. Die Unterweisung – vor der ersten Tätigkeit und danach mindestens jährlich, nach § 4 der DGUV Vorschrift 1 – ist der zweite. Sie ist betriebs- und einsatzbezogen und wird dokumentiert. Der dritte Schritt ist die Ausrüstung: Schnitzschutzhose oder –

beinlinge, Schnitzschutztiefel, Helm mit Gesichtsbremsen und Gehörschutz, Handschuhe. Wer Modul A hat und in Jeans sägt, ist ausgebildet und trotzdem nicht arbeitsfähig.

Dazu kommt die Organisation: Motorsägenarbeit ist keine Ein-Mann-Arbeit. Bei Fällarbeiten ist eine zweite Person in Ruf- oder Sichtweite Pflicht, ein Erste-Hilfe-Set gehört ans Fahrzeug, und die Rettungskette – wer ruft wen, wo ist der nächste Zugang für den Rettungswagen – muss vor dem ersten Schnitt geklärt sein.

Wer im Betrieb welches Modul braucht

Ein Betrieb mit fünf Kolonnen braucht nicht fünf Modul-B-Träger. In der Praxis hat sich bewährt: Modul A für alle Facharbeiter und Vorarbeiter, die regelmäßig mit der Säge arbeiten; Modul B für zwei bis drei erfahrene Mitarbeiter, die die Fällungen übernehmen und als Ansprechpartner für die anderen dienen. Auszubildende dürfen unter Aufsicht arbeiten, wenn das Ausbildungsziel es verlangt – der Lehrgang gehört aber in die Ausbildung, nicht in das Jahr danach.

Der Winter ist die Zeit

Motorsägenlehrgänge finden überwiegend zwischen November und März statt – wenn die Bildungsträger Kapazität haben und die Betriebe Leute entbehren können. Wer im Januar bucht, hat die Zertifikate, bevor die Rodungssaison beginnt. Und wer die Ausbildung als festen Baustein im ersten Jahr nach der Gesellenprüfung einplant, muss sie nicht mehr im Einzelfall organisieren.

QUELLEN

1. DGUV Information 214-059: Ausbildung für Arbeiten mit der Motorsäge und die Durchführung von Baumarbeiten – publikationen.dguv.de/regelwerk/dguv-informationen/1296/a...
2. DGUV Vorschrift 1: Grundsätze der Prävention, § 4 Unterweisung der Versicherten – publikationen.dguv.de/regelwerk/dguv-vorschriften/

Meister werden im GaLaBau: Weg, Prüfung, Kosten – und was das Aufstiegs-BAföG davon übernimmt

Der Gärtnermeister ist der klassische Aufstieg vom Facharbeiter zur Führungskraft. Wie die Vorbereitung organisiert ist, was die Prüfung verlangt und warum der Staat die Hälfte der Lehrgangskosten trägt.

Redaktion GaLaBau Kompass · 8. Januar 2026



Ein Jahr Vollzeit oder zwei Jahre berufsbegleitend: Die Meisterschule ist die längste Auszeit im Berufsleben eines Landschaftsgärtners. · Symbolbild

KURZ GESAGT

- Zulassung mit Gesellenprüfung und Berufspraxis; Vorbereitung ein Schuljahr Vollzeit (Bayern zehn Monate) oder zwei Jahre berufsbegleitend.
- Prüfung mit Meisterarbeit, Betriebs- und Unternehmensführung sowie Berufsausbildung und Mitarbeiterführung; Prüfungsgebühr in Niedersachsen 1.210 Euro.
- Aufstiegs-BAföG: Lehrgangs- und Prüfungsgebühren bis 15.000 Euro, die Hälfte als Zuschuss, in Vollzeit Unterhaltsbeitrag bis 1.019 Euro monatlich; 50 Prozent Darlehenserlass bei bestandener Prüfung.

Im GaLaBau führt der Weg nach oben über die Baustelle: Facharbeiter, Vorarbeiter, Bauleiter – und irgendwann die Frage, ob es der Meister sein soll. Für viele Betriebe ist der Titel die Voraussetzung, um Auszubildende selbst anleiten und einen Betrieb übernehmen zu können. Für die Fachkraft ist er die Eintrittskarte in die Betriebsführung, die auch ohne Studium funktioniert.

Zulassung und Vorbereitung

Zur Meisterprüfung im Gartenbau, Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau, wird zugelassen, wer die Gesellenprüfung bestanden hat und anschließend Berufspraxis nachweist – in der Regel zwei Jahre; die genauen Anforderungen legt die zuständige Stelle fest, im Gartenbau die Landwirtschaftskammer oder das Regierungspräsidium des jeweiligen Landes.

Die Vorbereitung ist nicht vorgeschrieben, aber üblich: an Fachschulen für Gartenbau in Vollzeit

über ein Schuljahr – in Bayern zehn Monate –, an Meisterschulen und bei Bildungsträgern berufsbegleitend über zwei Jahre mit Abend- und Wochenendunterricht. Die Vollzeitvariante hat den Vorteil der Konzentration und den Nachteil des fehlenden Einkommens; die Teilzeitvariante hält den Job und verlangt zwei Winter Disziplin.

Die Prüfung

Die Meisterprüfung besteht aus mehreren Teilen: dem fachpraktischen Bereich mit einer Meisterarbeit – einem realen Projekt aus Planung, Kalkulation und Ausführung – samt Prüfungsgespräch, dem Bereich Betriebs- und Unternehmensführung mit Kalkulation, Recht, Betriebswirtschaft und Marketing sowie dem Bereich Berufsausbildung und Mitarbeiterführung, der die Ausbildereignung einschließt. Schriftliche, praktische und mündliche Prüfungsteile verteilen sich über mehrere Monate. Die Prüfungsgebühr liegt bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen derzeit bei 1.210 Euro; andere Länder bewegen sich in ähnlicher Größenordnung.

Was es kostet – und was der Staat zahlt

Lehrgangsgebühren, Prüfungsgebühren, Material, Fahrten, im Vollzeitmodell ein Jahr ohne Gehalt: Die Meisterausbildung ist eine Investition im mittleren fünfstelligen Bereich, wenn man den Verdienstausschlag mitrechnet. Das Aufstiegs-BAföG fängt einen großen Teil davon ab.

AUFSTIEGS-BAFÖG IN ZAHLEN

Lehrgangs- und Prüfungsgebühren werden bis 15.000 Euro gefördert – die Hälfte als Zuschuss, der nicht zurückgezahlt wird, die andere Hälfte als zinsgünstiges KfW-Darlehen. Wer die Prüfung besteht, bekommt von diesem Darlehen noch einmal die Hälfte erlassen. In Vollzeitmaßnahmen kommt ein Unterhaltsbeitrag hinzu, für Alleinstehende bis zu 1.019 Euro im Monat als Vollzuschuss, einkommens- und vermögensabhängig; für Kinder gibt es Zuschläge. Die Förderung der Lehrgangskosten ist unabhängig vom Einkommen.

Wer berufsbegleitend lernt, bekommt den Maßnahmebeitrag, aber keinen Unterhalt – die Teilzeitmaßnahme muss dafür mindestens 18 Unterrichtsstunden im Monat umfassen. Den Antrag stellt man beim Amt für Ausbildungsförderung des Wohnorts, möglichst vor Beginn des Lehrgangs.

Was der Betrieb davon hat

Betriebe, die ihre Leute zur Meisterschule schicken, verlieren sie für ein Jahr oder für zwei Winter – und gewinnen eine Führungskraft, die den Betrieb kennt. Viele Inhaber unterstützen mit Freistellung, Zuschüssen zu Fahrtkosten oder einer Rückkehrvereinbarung; letztere muss angemessen sein, sonst hält sie vor Gericht nicht. Was sich in der Praxis am stärksten auswirkt, ist die Perspektive: Wer weiß, dass nach dem Meister die Bauleitung oder eine Beteiligung wartet, kommt zurück. Wer es nicht weiß, sucht mit dem frischen Titel woanders.

Alternativen

Wer den Meister nicht will, hat andere Wege: den staatlich geprüften Techniker für Gartenbau und Landschaftsbau an zweijährigen Fachschulen, den Bachelor im Landschaftsbau an Hochschulen oder betriebliche Aufstiegswege ohne Titel. Für die Ausbildung von Lehrlingen reicht die Ausbildereignungsprüfung nach AEVO, die auch ohne Meister abgelegt werden kann. Für die Betriebsübernahme ist der Meister im GaLaBau keine gesetzliche Pflicht – aber bei Banken, Kammern und Kunden das Papier, das Vertrauen schafft.

QUELLEN

1. Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Aufstiegs-BAföG – Wie wird gefördert? (Maßnahmebeitrag bis 15.000 Euro, 50 Prozent Zuschuss, Unterhaltsbeitrag 1.019 Euro für Alleinstehende in Vollzeit) – www.aufstiegs-bafoeg.de/aufstiegsbafoeg/de/die-foerderung...
2. Landwirtschaftskammer Niedersachsen: Meisterprüfung im Gartenbau (Prüfungsgebühr 1.210 Euro) – www.lwk-niedersachsen.de/lwk/news/15582_Meisterpruefung_i...

02.01.2026 · RECHT & TARIF

Seit Jahresbeginn: Mindestlohn 13,90 Euro, Azubi-Mindestvergütung 724 Euro, neue EU-Schwellenwerte

Drei Änderungen zum 1. Januar, die jeden Betrieb betreffen – vom Minijob bis zur Ausschreibung.

Impressum

GaLaBau Kompass · Das Magazin für den Garten- und Landschaftsbau
Erscheint monatlich als digitale Ausgabe auf galabau-kompass.de.

Herausgeber: GreenCareers GmbH, Hansaring 61, 50670 Köln · Registergericht Amtsgericht Köln, HRB 120156 · USt-IdNr. DE417835201

Vertreten durch die Geschäftsführer Frederik Linke, Julian Kohansal, Liam Quick

Verantwortlich im Sinne des § 18 Abs. 2 MStV: Frederik Linke, Hansaring 61, 50670 Köln

Redaktion: redaktion@galabau-kompass.de

Alle Zahlenangaben stammen aus den je Beitrag genannten Quellen; eigene Berechnungen sind als solche gekennzeichnet. Bildmaterial: Symbolbilder, KI-generiert (Redaktion), sofern nicht anders angegeben.

© 2026 GaLaBau Kompass. Vervielfältigung und Weitergabe dieser Ausgabe in unveränderter Form sind erlaubt.